

Erschienen am 05.11.08 im Höchster Kreisblatt

Von Ulrike Kleinkoenen

50 Seiten Schelte für die Straßenplaner

Kriftel. 50 Seiten ist sie lang, die offizielle Stellungnahme der Gemeinde gegen die Baupläne für die B 519 neu. Dass die «Schlampigkeit» der Unterlagen sich vom Anfang bis zum Ende durchziehe, hat Klaus Haldenwang bereits zum Besten gegeben. Seiner Kritik setzte der Anwalt der Gemeinde am Montagabend in der Sondersitzung des Parlaments noch eins drauf: Würde ein Preis für die schlechtesten Planunterlagen ausgelobt, hätten die vom Wiesbadener Amt für Straßen- und Verkehrswesen (ASV) vorgelegten Papiere gute Chancen auf einen der ersten Plätze.

Zwei Monate haben Haldenwang und sein Kollege Dr. Lars Diederichsen die Pläne geprüft. Schon auf der ersten Seite bemängeln die Juristen, dass der offizielle Antrag fehlt, der jedem Erläuterungsbericht voranzustellen sei. Zudem ließen zahlreiche Verweise auf Sichtvermerke, Berichte und Gutachten die Frage offen, ob hier das vor 40 Jahren begonnene Verfahren fortgesetzt wird, oder ob es sich um ein neues Verfahren handele. Diese «Ungereimtheit» sei nur einer von mehreren Gründen, das Anhörungsverfahren sofort abzubrechen. Ein weiterer Knackpunkt sei die Absicht von Bund und Land, die 4,8 Kilometer lange und 44 Millionen Euro teure Trasse einen Tag nach ihrer Fertigstellung zur Landesstraße abzustufen. «Dies drückt der Maßnahme den Stempel der Verfassungswidrigkeit auf», so die Anwälte. Zumal die B 519 an mehreren Anschlussstellen im Hofheimer Hochfeld sogar zur Gemeindestraße degradiert werden soll, um ein Neubaugebiet zu erschließen. Damit entfalle die Rechtsgrundlage für die Enteignung vieler Grundstücksbesitzer, die ihr Land für fünf Euro den Quadratmeter abgeben sollen. Wenn sich die Planer jedoch auf den Bau einer Bundesstraße berufen, dann müsste die Straße einer «strategischen Umweltprüfung» unterzogen werden. Dies fordere seit 2005 das Europarecht für die «Verkehrswegeplanung auf Bundesebene», nach dem Alternativen ein größeres Gewicht eingeräumt wird. «Hier hätten die Planer ihre alten Unterlagen nachbessern müssen», rügt Haldenwang und kündigt eine Klage vor dem Europäischen Gerichtshof an, falls der hessische Wirtschaftsminister einen positiven Planfeststellungsbeschluss erlassen sollte. Im Übrigen bezweifelt Diederichsen, dass die Straße, die eine «Schneise der Verwüstung schlagen würde», ihr Ziel erreiche und die Innenstadt und Marxheim so gravierend entlasten werde, wie es sich viele Hofheimer erhoffen. Dagegen spreche die «Dominanz des Ziel- und Quellverkehrs», der mit dem Bau des Chinonplatz-Centers weiter zunehmen werde. Das Center soll täglich bis zu 6000 zusätzliche Fahrzeuge in die Innenstadt locken, was in den Planunterlagen nicht berücksichtigt ist.

Schließlich sorgt sich die Gemeinde um die Sicherheit der Schüler, denen der Weg zur Schule über die Hofheimer Straße abgeschnitten wird. Nach einer Zählung radeln in den Sommermonaten morgens zwischen 7 und 8 Uhr 300 Schüler die Hofheimer Straße entlang. Aus Sicht der Anwälte wird zudem die Lärmbelästigung durch die neue Straße «gravierend unterschätzt», was ein Gutachten belege, das im Auftrag der Gemeinde angefertigt wurde. Den letzten Abschnitt ihrer Stellungnahme, in der noch mehr Kritikpunkte angeführt werden, widmen die Anwälte der Panne im Hofheimer Rathaus, wo am 27. Oktober, einen Tag vor Ende der Einwendungsfrist, keine Einwendungen angenommen wurden (wir berichteten). Dieser Verfahrensfehler sei so «beachtlich», dass die Pläne erneut einen Monat offengelegt werden müssten.